

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Spitalhof (Nahversorgung Hohenwettersbach)“, Karlsruhe-Hohenwettersbach

### Ergebnis der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen:

Stellungnahme Behörden	Stellungnahme
<b>Bundesanstalt für Infrastruktur, Umwelt. u. Dienstleis. der Bundeswehr 19. Juli 2019</b>	
<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<b>Netze Baden-Württemberg GmbH 24. Juli 2019</b>	
<p>Im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen. Wir haben daher zum Bebauungsplan keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<b>Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH 22. Juli 2019</b>	
<p>Nach Durchsicht der erneut ausgelegten Unterlagen müssen wir leider feststellen, dass keine unserer Anmerkungen, die wir Ihnen mit Schreiben ... V2-PUBi/May vom 23.1.2019 haben zukommen lassen, in der nun vorliegenden Planung übernommen wurden. Gründe für die Nichtberücksichtigung sind uns nicht bekannt, da wir auch keinerlei Rückmeldung zu unserer Stellungnahme erhalten hatten.</p> <p>Die VBK halten deshalb die bisherige Stellungnahme vom 23.1.2019 in vollem Umfang aufrecht und bitten um entsprechende Berücksichtigung im weiteren Verfahren.</p>	<p>Die vorliegende Planung wurde mehrfach im Rahmen der sogenannten Verkehrsplanungsrunde im Stadtplanungsamt vorgestellt und abgestimmt. In diesen Abstimmungsprozess sind auch die VBK involviert. Da nun beidseitig in diesem Bereich ein Gehweg mit 2,5 m Breite angeboten wird und kein Eingriff in den Bereich des Friedhofes (Friedhofsmauer) noch in das Vorhabengrundstück (das ginge zu Lasten von Pflanzflächen) stattfinden sollte, wurde die dargestellte Lösung als die sinnvollste betrachtet.</p> <p>Die früheren Stellungnahmen gingen zuständigkeithalber an das Liegenschaftsamt, das Tiefbauamt und an den Vorhabenträger. Im Rahmen der Ausbauplanung werden dann die jeweils aktuellen Ausbaustandards für die beiden Bushaltestellen bzw. für die Anpassungsmaßnahmen im</p>

	<p>öffentlichen Verkehrsraum berücksichtigt und auch entsprechend umgesetzt werden. Es wurde den Vertragspartnern empfohlen, im Durchführungsvertrag eine entsprechende Regelung aufzunehmen. Diese Nachricht erhielt in 2017 auch die VBK. An diesem Vorgehen hat sich nichts geändert.</p>
<p>Stellungnahme VBK 23.1.2019:</p> <p>Die Lage der Bushaltestellen wurde in den vorliegenden Unterlagen geändert und entspricht jetzt dem letzten, mit den VBK abgestimmten, Stand. Die Sinnhaftigkeit des relativ langen, auf 5,0 m Breite begrenzten Fahrbahnabschnittes erschließt sich uns jedoch nicht. Sie stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in den Straßenraum dar, der zu einer vermeidbaren Behinderung des ÖPNV führt. Der Abschnitt mit 5,0 m Breite sollte auf das erforderliche Maß der Furt einer Querungshilfe reduziert werden (ca. 5 bis 6 m), sonst ist zu befürchten, dass ein nach links abbiegender Bus noch nicht gerade vor der Einengung steht, und damit entgegenkommende Fahrzeuge nicht passieren können. Idealerweise sollte die Einengung auch aus der Nordseite her entwickelt werden, um eine Vorrangregelung in Fahrtrichtung Süd zu ermöglichen. In diese Richtung verkehren deutlich mehr Busse als in Gegenrichtung.</p> <p>Auch eine Querungshilfe für die Fußgänger fehlt noch und ist mit darzustellen.</p> <p>Darüber hinaus wurde inzwischen eine zusätzliche Haltestelle in Höhe Friedhof mit der Ortsverwaltung mehrfach besprochen und entsprechend auch beim Neubau des Einkaufsmarktes zugesagt.</p> <p>Auf den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen wird im Vorfeld hingewiesen. Die Richtlinien hierfür sind aus dem vom KW allen Gemeinden zur Verfügung gestellten „Leitfaden zum barrierefreien Ausbau von</p>	<p>Der Anregung wurde entsprochen: siehe Antwort in obiger Spalte und zeichnerischer Teil VbB/VEP.</p> <p>Ein Bus, der vom Bergwald her kommt hat die Möglichkeit im Begegnungsfall sich im Bereich der Einmündung des landwirtschaftlichen Weges aufzustellen und dort zu warten bis der Halt beendet ist. Es findet so keine gegenseitige Behinderung der Busse statt.</p> <p>Eine Querungshilfe wurde in der Verkehrsplanungsrunde abgelehnt, u.a. wegen der Anlieferung für den Markt (Beachtung der Schleppkurven) und aufgrund der engen räumlichen Verhältnisse.</p> <p>Diese ist inzwischen in die Planung mit einbezogen worden.</p> <p>Der Ausbau wird entsprechend den geltenden Ausbaurichtlinien erfolgen. Dazu gibt es eine Regelung im Durchführungsvertrag.</p>

Bushaltestellen im KVV" zu entnehmen.	
<b>Nachbarschaftsverband Karlsruhe 22. Juli 2019</b>	
Vielen Dank für die erneute Beteiligung am oben genannten Verfahren. Als Träger der vorbereitenden Bauleitplanung haben wir keine Anmerkungen und Bedenken vorzubringen.	Kenntnisnahme
<b>Landratsamt Karlsruhe - Gesundheitsamt 24. Juli 2019</b>	
Nach Durchsicht der uns eingereichten Planunterlagen haben sich aus Sicht des Gesundheitsamtes erneut keine Bedenken oder Anregungen ergeben.	Kenntnisnahme
<b>Handwerkskammer Karlsruhe 24. Juli 2019</b>	
Die Handwerkskammer Karlsruhe hat erneut keine Anregungen zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorzubringen.	Kenntnisnahme
<b>Regionalverband Mittlerer Oberrhein 26. Juli 2019</b>	
Für die erneute Beteiligung am o. g. Verfahren im Rahmen der zweiten Offenlage danken wir. Zur Planung haben wir zuletzt mit Schreiben vom 12.12.2018 bereits Stellung genommen. Aus den nunmehr vorgesehenen Änderungen des Bebauungsplans ergeben sich keine regionalplanerisch relevanten neuen Aspekte. Wir stimmen dem Bebauungsplan zu.	Kenntnisnahme
Stellungnahme RVMO 12.12.2018: Für die erneute Beteiligung am o. g. Verfahren im Rahmen der Offenlage danken wir. Zur Planung haben wir mit Schreiben vom 27.4.2017 und 10.8.2017 bereits Stellung genommen. Unsere Anregung zur redaktionellen Aktualisierung wurde im vorliegenden Entwurf umgesetzt. Darüber hinaus haben sich keine regionalplanerisch relevanten neuen Aspekte ergeben. Wir stimmen dem Bebauungsplan zu.	Kenntnisnahme
<b>Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 4 Straßenwesen und Verkehr 7. August 2019</b>	
Gegen den Bebauungsplan bestehen aus straßenrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Wir weisen jedoch darauf hin, dass auch die Anbringung von Werbeanlagen immer unter Beteiligung des Straßenbaulastträgers	Die Stellungnahme wurde an das Bauordnungsamt, den Vorhabenträger und seine Planungsbüros weitergeleitet mit der Bitte

<p>der nahe gelegenen A 8 sowie der zuständigen Höheren Straßenverkehrsbehörde beantragt und genehmigt werden muss. Bitte beachten Sie, dass eine Beteiligung im Verfahren entgegen der Aussage in Ihrem Schreiben vom 16.7.2019 bislang nicht erfolgt ist.</p>	<p>um Beachtung der Anregung im Bauantragsverfahren.</p> <p>Das Regierungspräsidium Karlsruhe wurde seinerzeit im Rahmen der Trägeranhörung im Jahre 2017 beteiligt. Eine Stellungnahme erfolgte daraufhin am 23.3.2017 durch die Abteilung im RP Stuttgart.</p>
<p><b>Industrie- und Handelskammer Karlsruhe 15. August 2019</b></p>	
<p>Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. Juli 2019 und die damit einhergehende Einbeziehung der IHK Karlsruhe hinsichtlich des Vorhaben- und Erschließungsplans „Spitalhof (Nahversorgung Hohenwettersbach)“ in Karlsruhe-Hohenwettersbach.</p> <p>Im Ergebnis haben wir keinerlei Anregungen bzw. Bedenken vorzubringen. Sofern Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p><b>Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 2 Raumordnung 22. August 2019</b></p>	
<p>Vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Bebauungsplanverfahren, zu dem wir in unserer Funktion als höhere Raumordnungsbehörde zuletzt mit Schreiben vom 11. September 2017 Stellung genommen haben. Zwischenzeitlich liegt der zwischen Stadt Karlsruhe und Regionalverband Mittlerer Oberrhein geschlossene Vertrag zur Sicherung des Flächentauschs auf Ebene des Regionalplans unterzeichnet vor.</p> <p>Zur Kompensation des hier vorliegenden Eingriffs (0,5 ha) in eine im Regionalplan festgelegte Grünzäsur wird im Rahmen der derzeit im Verfahren befindlichen Regionalplanfortschreibung eine Siedlungserweiterungsfläche von ca. 0,6 ha am Nord-Ost-Rand von Hohenwettersbach in den angrenzenden Regionalen Grünzug eingegliedert.</p> <p>Der vorliegenden Planung stehen somit keine Belange der Raumordnung entgegen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>